



Lehrtaucher Stufe 2

FwLT

Grundlage	FwDV 8 „Tauchen“, Stand März 2014
Inhalts- beschreibung	Durch gezielte Fachkundeunterrichte und Coaching wird der Teilnehmende in die Lage versetzt, die Aus- und Fortbildung im Tauchdienst durchzuführen.
Zielgruppe	- Personen, die für die Funktion Feuerwehrlehrtaucher vorgesehen sind.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Abgeschlossene Ausbildung zum Feuerwehrtaucher, Stufe 2- Nachweis über mind. 125 Tauchgänge nach der Prüfung zum Feuerwehrtaucher- Lehrgangsabschluss „Ausbilden in der Feuerwehr“ oder vergleichbar- Gruppenführer- Tauchtauglichkeit <p>Ein vorangegangenes Praktikum in einem Lehrgang für Feuerwehrtaucher ist empfehlenswert.</p>
Themenkatalog	- Siehe FwDV 8, Abschnitt 5.5.2
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Wochen. Die Prüfung ist darin enthalten.
Lehrgangsort	LFKS
Abschluss	Prüfungszeugnis; Eintrag in das Taucher-Dienstbuch
Leistungsnachweis	Gemäß FwDV 8, Abschnitt 5.5.3
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Schreibzeug- Badekleidung- Einsatzkleidung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug
Teilnehmerzahl	8 Teilnehmende
Wichtige Hinweise	Taucherdienstbuch und Nachweis über die Tauchtauglichkeit